№ 261. Donnerstag, den 8. November. 1860.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Abonnementspreis: Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. ¼jährl.: 1 „ 10 „ „ „ Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. — Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen: Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Inseratenannahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendaselbst: H. Hübner; Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchh., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchhandlung; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue des bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchhandlung.

Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 7. November. Wegen erfolgten Ablebens Ihrer Majestät der verwittweten Kaiserin von Rußland, Alexandra Feodorowna, ist am Königlichen Hofe eine Trauer von drei Wochen, von heute an bis mit dem 27. dieses Monats, angelegt worden.

Dresden, 5. November. Se. Königliche Majestät haben geruht: dem in Wartegeld stehenden Oberstleutnant der Infanterie, von Egidy, die wegen überkommener Invalidität erbetene Entlassung aus Allerhöchstihren Kriegsdiensten, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, in Gnaden zu bewilligen, sowie den Oberleutnant Bodemer vom 3. Reiter-Regimente zum Adjutanten dieses Regiments und den Leutnant von Raab I. vom 2. Jäger-Bataillon zum Oberleutnant allergnädigst zu ernennen.

Bekanntmachung.

Der am 27. August dieses Jahres verstorbene Königlich Sächsische Hofrath Ludwig Wilhelm Adolf Franz Guard von Wagner hat in seinem am 24. März dieses Jahres beim Gerichtsamte allhier niedergelegten Testamente 150 Stück Actien der Societätsbrauerei hier in Antonstadt zur Vergrößerung der von dem Appellationsgerichtspräsidenten a. D. Geheimen Rath Dr. Carl Gustav Müller, zum Besten hülfsbedürftiger weiblicher Hinterlassener verstorbener Staatsdiener errichteten Stiftung legirt und dabei verordnet, daß bei Vertheilung seiner Quote an der Stiftung vorzugsweise auch Töchter und Wittwen von Militairs ohne Unterschied der Religion berufen werden sollen.

Indem das Ministerium des Cultus, unter dankbarer Anerkennung des von dem Verstorbenen bewährten Wohlthätigkeitssinnes, solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt dasselbe, daß die von Wagnersche Stiftung schon jetzt gangbar zu machen ist und die erste Verleihung von Beneficien aus derselben zu Ostern 1861 stattfinden wird.

Die Gesuche um dergleichen Beneficien sind bei dem Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts, bei welchem das Vermögen der Müllerschen und von Wagnerschen Stiftung verwaltet wird, einzureichen.

Dresden, am 29. October 1860.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
von Falkenstein.

Heymann.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Constitutionelle Zeitung.)
Tagesgeschichte. Dresden: Erste Sitzung der Kammern. — Wien: Vom Hofe. Eisenbahneröffnung. Die Warschauer Zusammenkunft. Der Proceß Richter begonnen. — Prag: Zeitungsconfiscation. Dankschreiben des Barons v. Mecsery. — Pesth: Revision des Concordats angeregt. Ablehnungen von Obergespänen. Vorschläge bezüglich der Primatialconferenz. Mißverständnisse. — Triest: Vorkehrungen gegen feindliche Einfälle. Englische Schiffe bei Cattaro. — Venedig: Erzherzog Albrecht. Kriegsgerüchte. Verhaftungen. — Berlin: Graf v. d. Gröben zurück. — Weimar: Vom Hofe. Vermischtes. — Paris: Ein Brief Mocquard's an englische Freiwillige. Militärisches. — Turin: Die „Opinione" über die Congreßfrage. — Genua: Stapellauf einer neuen Fregatte. Galeerensträflinge. General Scotti. — Rom: Neuer Armeecommandant. General Schmid. Peterspfennige. — Neapel: Victor Emanuel's Zusammenkunft mit Garibaldi. Fliegende Colonnen. Garibaldi. Der Kampf vom 3. November. — Madrid: Verhandlungen der Cortes. — London: Eine Depesche Lord Russell's nach Turin. Französisches Schreiben an englische Freiwillige. — Stockholm: Ministerwechsel.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Chemnitz. Freiberg. Werdau.)
Bildende Kunst.
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Dienstag 6. November, Nachm. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Sessa vom gestrigen Abend hat eine beträchtliche Anzahl königlich neapolitanischer Truppen, die außerhalb der Festung Gaëta zurückgeblieben war, Vorschläge betreffs ihrer Capitulation in das Lager der Piemontesen gesandt.

Zeitungsschau.

Dresden, 7. November.

Die „Constitutionelle Zeitung" kann sich noch nicht darüber beruhigen, daß wir es ablehnen, uns von ihr über den sächsischen Strafproceß belehren zu lassen. Wenn sie aber von uns „vollständige Capitulation und Ergebung auf Gnade und Ungnade fordert," dann sollte sie doch zuvor unsre Artikel richtig lesen und nicht Dinge hinein „escamotiren," die nicht darin gestanden haben, auch sollte sie selber nicht Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen lassen, die von nicht eben gründlicher Kenntniß unsers Strafprocesses zeugen. Wir haben nicht behauptet, daß das Bezirksgericht als Collegium das Anklageverfahren „einleite," wie uns die „Const. Ztg." unterlegen will. Wir haben gesagt, daß dasselbe „über" die Einleitung des Anklageverfahrens entscheide; dies ist aber vollkommen richtig, denn das in Art. 233 erwähnte Erkenntniß des Bezirksgerichts entscheidet eben darüber, ob die Untersuchung fortgestellt werden soll, und die Fortstellung erfolgt „mittelst Einleitung des Anklageverfahrens," wie Art. 229 wörtlich sagt. Und da nach Art. 229 der Staatsanwalt einen schriftlichen „Antrag" wegen Fortstellung der Untersuchung mittelst Einleitung des Anklageverfahrens einzureichen hat, so ergiebt sich, daß die „Constitutionelle Zeitung" völlig im Unklaren ist, wenn sie behauptet, „der Staatsanwalt leite das Anklageverfahren ein." Wenn der Staatsanwalt dies thun könnte, brauchte er nicht beim Richter darauf anzutragen. Auch suchen wir in Art. 20 vergeblich nach einer Bestimmung, welche die Aufgabe und den Beruf des Staatsanwalts mit der des Untersuchungsrichters so vermischte, daß der Staatsanwalt Handlungen vornehmen könnte, die ausschließlich diesem zukommen.

Endlich giebt sich die „Const. Ztg." vergebliche Mühe, wenn sie ausführen will, daß diese Entscheidung des Bezirksgerichts über die Fortstellung der Untersuchung nicht der erste Theil des Anklageverfahrens und daher nicht die „Einleitung" desselben sei. Denn Letzteres haben wir nicht behauptet; wir haben vielmehr blos gesagt: „daß ein Collegium unabsetzbarer und für ihren Rechtsspruch keiner Staatsbehörde verantwortlicher Richter zu entscheiden habe, ob der Antrag des Staatsanwalts begründet sei, ehe es wirklich zur „Einleitung" einer Untersuchung kommen kann." In der That kann nun von Einleitung des Anklageverfahrens nicht anders die Rede sein, als insofern das in Art. 233 erwähnte Erkenntniß ins Auge gefaßt wird. Unter Rechtsverständigen kann überhaupt ein Zweifel darüber nicht aufkommen, was unter „Einleitung der Untersuchung" oder des „Anklageverfahrens" zu verstehen sei. Man hat dabei stets eine Handlung des Gerichts im Sinne, welcher eine Cognition in der Sache vorhergegangen ist, wie auch Art. 4 alin. 3 der Strafproceßordnung deutlich an die Hand giebt. Daß aber mit dem Anklageverfahren ein ganz selbstständiger Theil der Untersuchung beginnt, wird uns die „Const. Ztg." wohl nicht abstreiten. Denn nach Art. 135 muß der Richter die Voruntersuchung zuerst „schließen" und laut Art. 229 kommt der Antrag des Staatsanwalts erst „nach dem Schlusse der Voruntersuchung." In der That bildet aber jenes Erkenntniß die Einleitung der eigentlichen Untersuchung. Denn gerade, wenn man den Schwerpunkt des jetzigen Strafverfahrens in der öffentlichen und mündlichen Hauptverhandlung findet und erwägt, daß diese lediglich erst durch ein nach Art. 233 zu sprechendes Erkenntniß ermöglicht wird, muß man dahin kommen, dieses Fortstellungserkenntniß als den Ausgangspunkt und die Einleitung der eigentlichen Untersuchung zu betrachten. Auch die Terminologie der Strafproceßordnung bestätigt unsre Behauptung; denn dies Gesetz spricht nicht eher von „Angeklagten", als nachdem die Entscheidung auf Verweisung zur Hauptverhandlung erfolgt ist.

Tagesgeschichte.

Dresden, 7. November. Heute haben beide Kammern ihre ersten öffentlichen Sitzungen gehalten. Die der Ersten Kammer begann nach 12 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Frhr. v. Beust, v. Rabenhorst und Frhr. v. Friesen. Der Sitzungssaal hat eine praktische und gefällige Restauration erfahren. Der Saal ist neu, grau mit Gold, gemalt. Ueber dem Präsidialbureau an der Wand sind die Büsten Ihrer Majestäten der Könige Anton, Friedrich August II. und Johann angebracht. Ein neuer grüner Teppich und grüne Vorhänge nebst den matt geschliffenen obern Fenstern gewähren dem Auge ein mildes, angenehmes Licht. Die Pulte der Mitglieder sind gelb polirt und mit zierlichen eisernen Füßen versehen, die gepolsterten Sessel mit grünem Leder bezogen. Die neuen weißen Porzellanöfen haben eine zweckmäßigere Stellung im Saale erhalten. Ein Umbau ist nur insofern vorgenommen, als der Zugang zur öffentlichen Tribüne verlegt ist.

Der Herr Präsident v. Schönfels eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Wir beginnen den 10. ordentlichen constitutionellen Landtag. Einen Landtag, der durch die ihm bevorstehende Lösung so mancher brennenden Frage unsre ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen wird. Waren auch die Aufgaben früherer Landtage ebenfalls von hoher Wichtigkeit und zuweilen höchst schwierig, so scheint sich dieemal so Manches zu vereinigen, um unser ständisches Tagewerk zu einem solchen zu erheben, bei welchem in der That Fleiß, Anstrengung und Nachdenken mehr als je erforderlich werden wird, denn es handelt sich hier nicht allein um materielle Interessen, nicht nur um die immerhin hochwichtige Einführung eines vollständig neuen bürgerlichen Gesetzbuches und um die Beseitigung alter, seit Jahrhunderten bestehender Institutionen, sowie um Herstellung neuer, tief eingreifender Einrichtungen an deren Stelle, sondern wir werden uns auch zu bewegen haben auf dem religiösen Gebiete, eine Aufgabe, die um so schwieriger erscheint, als gerade hier die menschliche Natur der Schwäche am zugänglichsten ist und oft der Beste von ihr erreicht wird, und weil hier, in der Regel, die Unduldsamkeit am schroffsten hervortritt, die Einigung erschwert und öfters gänzlich hintertreibt. Indeß, meine Herren, wenn ein Werk begonnen wird, bei dessen Ausführung alle dazu Berufenen von der hohen Bedeutung desselben auf das lebendigste durchdrungen sind, und sofern sie ernstlich nur das Rechte und das Gute wollen, so werden sie es, unter Gottes Beistand, sicher erringen, denn wer könnte, wer dürfte dem Rechten und Guten widerstreben?

„Man darf daher nicht zweifeln an dem Gelingen unserer Aufgabe, denn sie wird, unter den von mir erwähnten Voraussetzungen, ersprießlich für das Vaterland gelöst werden. Und mit dieser Hoffnung eröffne ich die erste öffentliche Sitzung.

„Bevor wir jedoch uns zu unsrer Tagesordnung wenden, habe ich noch derjenigen Mitglieder dieser Kammer zu gedenken, welche seit letztem ordentlichem Landtag, theils wegen Krankheit, theils freiwillig ihre Functionen in derselben aufgaben. Es sind dies die Herren v. Heynitz, Graf Riesch und v. Carlowitz. Die Kammer theilt gewiß mit mir das Gefühl des Schmerzes über den und durch den Austritt der Genannten erwachsenen Verlust, sie wird aber zugleich, ebenfalls mit mir die, infolge treffen von eingetretenen Mitglieder, die Herren v. Nostitz-Wallwitz, Hempel, Kraft, Löhr und Rittner, von Herzen willkommen heißen.

„Endlich, meine Herren, kann ich nicht unerwähnt lassen, wie sehr wir Ursache haben, der hohen Staatsregierung dankbar zu sein für die große Bereitwilligkeit, mit welcher dieselbe unsern Wünschen, betreffs einer Restauration der Kammerlocalitäten, entgegengekommen ist. Wir sehen nun diese Räume verjüngt und in ihrem Aeußern in ein Verhältniß gebracht zur Würde, welche uns zusteht, und finden eine große Anzahl Uebelstände abgeschafft, die uns früher oft lästig wurden. Gewiß ist auch hier die Kammer darüber mit mir einverstanden, daß der hohen Staatsregierung dafür unser dankbare Anerkennung gebühre, welche ich mir erlaube in Ihrem Namen hier auszusprechen."

Der Herr Präsident gedenkt sodann des Personenwechsels in der Mitgliedschaft der Kammer und widmet den ausgetretenen Herren v. Heynitz-Heynitz, Graf Riesch und Major v. Carlowitz einige, ihre Wirksamkeit in der Kammer anerkennende Worte. Auch für die Restauration der Localitäten spricht derselbe den Dank der Kammer gegen die Staatsregierung aus. Es folgt die Verlesung der Registrande. Auf derselben fand sich angezeigt der Eingang der Berichte der Zwischendeputationen über die Vorlagen bezüglich der Gewerbeordnung und Gewerbegerichte, der Armeegerichtsordnung und Militärstrafproceßordnung. Zu dem erstern bemerkt der Bürgermeister Müller als Berichterstatter, daß der Bericht schon Mitte vorigen Monats geschlossen sei und deshalb die seitdem der Deputation direct oder durch die Presse zur Kenntniß gelangten Wünsche und Urtheile darin noch keine Besprechung hätten finden können. Dies müsse einem später zu erstattenden Nachberichte vorbehalten bleiben. Königliche Decrete sind der Ersten Kammer zugegangen: bezüglich der Kirchenordnung, bezüglich der Regelung der Opferpfennige ꝛc., bezüglich des Arbeitserwerbes der Detinirten, der Wahlen zum Staatsschulden-Landtags-Ausschuß und bezüglich der Veränderungen im Staatsgute. Außerdem war eine Petition der in die Stadtkirche zu Pirna eingepfarrten Landgemeinden eingegangen, worin dieselben sich über die Verwendung des Kirchenvermögens der Stadt Pirna zu städtischen Schulzwecken beschweren, sowie eine von 33 Innungen der Stadt Dresden ausgehende, den Gewerbeordnungsentwurf betreffende Eingabe.

Die Kammer nahm nunmehr die Wahl der 4 ordentlichen Deputationen vor. Das Resultat derselben war folgendes bei 37 abstimmenden Mitgliedern:

I. Deputation (für Verfassungs- und Gesetzgebungs-Angelegenheiten): Bürgermeister Müller (36 Stimmen), Bürgermeister Hennig (36), Landesbestallter Regierungsrath Hempel (34), Kammerherr v. Zehmen (33) und Advocat v. Könneritz (32).

II. Deputation (für Finanzsachen): — auf Vorschlag des Präsidenten beschließt die Kammer, für dieselbe sieben Mitglieder zu wählen — Kammerherr Freiherr v. Friesen (37), Oberbürgermeister Pfotenhauer (36), v. Römer (34), Bürgermeister Koch (33), Kammerherr v. Erdmannsdorff (32), Kammerherr v. Waydorf-Störmthal (28) und Bürgermeister Löhr. Der Eintritt des Letztgenannten in die Deputation erfolgte erst nach mehrfachen Abstimmungen. Der zuerst gewählte Freiherr v. Schönberg-Vibran lehnte mit Zustimmung der Kammer ab. Die darauf vorgenommenen beiden ersten Scrutinien, in denen nach der Landtagsordnung die absolute Mehrheit zu entscheiden hat, gewährte kein Resultat, da von den beiden mit den meisten Stimmen Bedachten, Bürgermstr. Löhr und Rittner-Merzdorf, Keiner die erforderliche Majorität hatte. Im dritten Scrutinium, wobei die relative Majorität entscheidet, erhielt Jeder der Ebengenannten 19 Stimmen, so daß abermals kein Resultat erzielt und nunmehr das Loos entscheiden mußte, welches zu Gunsten des Bürgermeisters Löhr sprach.

III. Deputation (für ständische Petitionen und Anträge): Kammerherr v. Beschwitz (34), v. Böhlau (34), Finanzrath v. Nostitz-Wallwitz (32), Kraft (23) und Bürgermeister Clauß (21). — IV. Deputation (für nichtständische Petitionen): Kammerherr v. Metzsch (35), Graf

Feuilleton.

Coralie Walton,
die englische Provinzschauspielerin.
Eine Episode aus dem wirklichen Leben.
Von G. Vandenhoff.*)]
(Fortsetzung aus Nr. 259.)

Am nächsten Tage war Othello-Probe. Sie war zur rechten Zeit auf der Bühne, sah jedoch noch blasser und trauriger aus, als gestern. Als ich mich nach ihrem Befinden erkundigte, sagte sie, daß sie wieder ganz wohl sei; es sei die große Hitze gewesen, weiter Nichts.

Aber ich bemerkte, daß sie häufig das Taschentuch an die Lippen führte, und glaubte auch, einen kleinen Blutflecken darauf zu sehen, wenn sie es zurückzog. „Armes Kind!" dachte ich, „ist es das!"

Sie probirte die Desdemona mit sehr leiser Stimme, als wenn das Sprechen ihr schwer falle, und wir wechselten außer unserm Dialog kaum ein Wort mit einander.

Als die Probe vorüber war, theilte ich dem Director die Bemerkungen mit, die ich gemacht hatte, und bezweifelte, daß Miß Walton es durchführen werde, Abend für Abend zu spielen. „Lassen Sie lieber morgen Ihre Frau die Lady Macbeth spielen," fuhr ich fort, „und gönnen Sie Miß Walton einen Abend Ruhe."

„Gut," sagte der Director, „das wollen wir machen, und übermorgen will ich versuchen, ob ich ihre Cora im „Pizarro" nicht auch anders besetzen kann."

So hatte ich dem armen Mädchen zwei Abende Ruhe verschafft.

Als Desdemona sah sie reizend aus; aber in ihrem Spiele bemerkte ich dieselbe Sonderbarkeit, wie gestern. Wie sie als Virginie nämlich vor dem Icilius zurückgebebt war, so that sie es jetzt vor dem Othello, und schien wirklich in meiner Umarmung zu schaudern. Was konnte das bedeuten?

Die letzte Scene im Zimmer spielte sie mit schrecklichem Ernste; die Betheuerungen ihrer Unschuld, ihre Bitten um Gnade, ihr herzzerreißender Schrei und convulsivischer Todeskampf machten jeden Nerv in mir erbeben. Die Ruhe des ewigen Schlummers, in den sie verfiel, als die That gethan war, war nicht minder entsetzlich für mich. Ich konnte mich des Gedankens nicht erwehren, sie könne wirklich todt sein, und es lief eisig durch meine Glieder bei dem Gedanken, daß ich es dann sei, der sie getödtet. Als ich während der Scene meine Hand auf ihr Herz legte und sie so weiß und kalt da lag wie frischgefallener Schnee, fühlte ich kein Klopfen in der Brust; der Puls schien still zu stehen und ihr Athem würde nicht eine Feder bewegt haben. — O, wie ich mich nach dem Ende des Stückes sehnte!

Das Klopfen an die Thür kam heran, Emilia näherte sich dem Bett, wo Desdemona lag. — Wie gierig lauschte ich nach den letzten Worten:

„Ich sterbe schuldlos. — Empfiehl mich meinem gut'gen Herrn!"

aber sie kamen nicht. — Auf Emilia's Frage:

„Wer hat die That vollbracht?"

erhielt sie keine Antwort. Alles war still, still wie das Grab.

Guter Gott! Sollte sie wirklich todt sein!? Da war keine Zeit zum Zögern, und ich eilte durch die Scene, um das Stück so schnell als möglich zu Ende zu bringen. „Emilia" (die Frau des Directors) schien von derselben Angst durchzittert zu sein als ich. Es kam mir vor, als wenn jeder der Schauspieler, der noch zu sprechen hatte, seine Worte mit entsetzlicher Langsamkeit hervorbrachte, während ich die meinen mit rasender Schnelligkeit durcheilte. Endlich verließ Jago die Bühne; noch eine Rede, Othello stößt sich den Dolch ins Herz und, Gott sei Dank! der Vorhang fällt. Mit einem Satze sprang ich vom Boden auf und eilte an ihr Bett; aber sie lag noch immer starr und bewegungslos, weiß wie ihr Nachtgewand und bewußtlos wie das Grab!

„Wasser! Um Gotteswillen, Wasser!" rief ich. — Es kam, und ich befeuchtete sofort ihre Hände und Schläfen. Die Frau des Directors hielt ihr fliegendes Salz unter die Nase und versuchte ihr etwas Portwein in den Mund zu gießen. Endlich, endlich öffnete sie langsam die Augen, seufzte tief und verfiel dann in hysterisches Schluchzen. In diesem Zustande ward sie ins Conversationszimmer getragen, ihr das Corset aufgeschnitten und nach einem Arzte geschickt, der sie bald so weit brachte, daß sie in ihre Wohnung geschafft werden konnte. „Emilia" (die Frau des Directors) ging ihr nicht von der Seite und begleitete sie, noch immer in ihrem Costüm, nach Hause, indem sie auf diese Weise ihre Rolle im Stück weit über die Grenze desselben hinaustrug. — Ah! — Es giebt viel Gefühl und Gemüth hinter den Coulissen, wenn man desselben wirklich bedarf, wenn auch sonst Eifersucht, Neid und Mißgunst dort herrschen mögen. — Aber wo herrschen diese nicht?!

Was mich betrifft, so verfolgte mich die ganze Nacht hindurch das bleiche, todtenähnliche Antlitz und bannte den Schlaf aus meinen Augen. (Forts. folgt.)

*) Aus dessen „Blättern aus dem Tagebuche eines Schauspielers", übersetzt von A. v. Winterfeld. Berlin, B. Behr's Buchhandlung (E. Bock).

K. **Dresden.** Am 5. November hielt der k. sächs. Alterthumsverein unter dem Vorsitze Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg eine Hauptversammlung. Der erste Vorstand übergab zunächst dem Vereine die vom Herrn Oberpfarrer Fischer in Frohburg eingesandte Schrift: „Frohburg und seine Kirche im dreißigjährigen Kriege. Ein Beitrag zu seiner Chronik, zum Besten einer nöthigen Restauration der Kirche daselbst (Frohburg, 1860)". Sodann berichtete Herr Pastor Richard über seine nach Freiberg unternommene antiquarische Reise. Derselbe schilderte das rege Bestreben des dortigen Alterthumsvereins für die Erforschung und Erhaltung der interessanten Alterthümer der Stadt; er meldet, daß man dort vor Allem beabsichtige, die berühmte „goldne Pforte" durch Beseitigung späterer Anbaue wiederum zur Anschauung zu bringen. Derselbe machte den Verein aufmerksam auf die Laden der Handwerkerzünfte, in denen manches werthvolle Denkmal des Alterthums verwahrt liege, dem bei bevorstehender Abänderung des Zunftwesens sorgfältige Beachtung zu widmen sei. Endlich trug Herr Dr. Böttger ein Referat über eine Abhandlung des Herrn Fr. Sperrhaken vor, das den Frensmännelberg bei Ostritz zum Gegenstand hatte und unter Anderm die sagenhaften Frensmännel mit den Zwergen anderer deutschen Gegenden als gleichbedeutend darstellte. Die Sitzung ward nach 7 Uhr geschlossen.

* **Meißen.** Vergangene Woche beging die hiesige Liedertafel eine Festfeier, um dem als strebsamen und thätigen Musikdirector bekannten Herrn Cantor Hartmann hierselbst ein Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit darzubringen. Wer die hiesigen Musikzustände kennt und weiß, mit welchen mancherlei Hindernissen die Pflege der Musik hier zu kämpfen hat, wird das Verdienst des Herrn Hartmann um so höher zu schätzen wissen, als sich ja Meißen vornehmlich eben infolge der